

BLÄUESCHUTZGRUND LH¹

Der vorbeugende Schutz vor Bläue im Außenbereich.

Farblose Imprägnierung gegen holzverfärbende Pilze für außen

I. Werkstoffbeschreibung

Lösemittelbasierte, flüssige, farblose, gebrauchsfertige Imprägnierung (Holzschutzmittel) gegen holzverfärbende Pilze. Für nicht tragende, gefährdete Holzbauteile ohne Erdkontakt im Außenbereich (Gebrauchsklassen 2 und 3.1 nach EN 335-1). Dieses Produkt ist bestimmt für den Einsatz auf wenig und nicht dauerhaften Hölzern bzw. Hölzern mit einem Splintholzanteil > 5 % (Dauerhaftigkeitsklassen 4 und 5 nach EN 350-2). Nicht im Innenbereich einsetzen. Außenfenster und -türen sind Außenbauteile, auch deren Innenseiten. Das Produkt ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Keine Anwendung für Bienenhäuser oder in unmittelbarer Gewässernähe. Frisch behandeltes Holz ist nach der Behandlung überdeckt oder auf einer harten und undurchlässigen Unterlage abzustellen, um Versickern in den Erdboden und Abfluss in Wasser vorzubeugen. Eventuelle Verluste bei der Anwendung sind zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung aufzusammeln.

Werkstoffbeschreibung

Art des Werkstoffes:	lösemittelbasierte, flüssige, farblose, gebrauchsfertige Imprägnierung (Holzschutzmittel) gegen holzverfärbende Pilze für außen
Farbtöne:	transparent
Abtönen:	stets original verarbeiten
Packungsgrößen:	0,375 l, 0,750 l, 2,5 l und 5 l
Glanzgrad:	matt
Dichte:	ca. 0,92 kg/l
Zusammensetzung (gemäß VdL):	Alkydharz, Leinöl, Wasser, Kohlenwasserstoffe, Glykoether, Additive, IPBC
Wirkstoff nach Art und Menge:	Enthält 6,5 g/kg 3-Iodo-2-propynyl butylcarbammat (IPBC). Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
VOC-EU-Grenzwert:	EU-VOC-Gehalt: Dieses Produkt unterliegt keiner VOC-Kategorie.
Zulassungsnummer:	DE-0017842-01-0004-08; AT-0017626-0004
Produkt-Code	Holzschutzmittel (GISCODE: HSL 10)
Farben und Lacke:	

¹ Holzschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Werkstoffbeschreibung (Fortsetzung)

Gefahrenkennzeichnung:	Sicherheitsrelevante Daten und die Kennzeichnung sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Die Kennzeichnung ist ebenfalls auf dem Produkt-Etikett angegeben und die Hinweise dort sind zu beachten. Beratung für Isothiazolinonallergiker unter der Telefonnummer: D +49 221-40067907 AT +43 810 500134
DGNB:	Angabe nach DGNB (deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) Kategorie 30 Holzfenster und nicht tragende Bauteile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse) Qualitätsstufe 4 Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich. Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Produkten nach 528/2012/EG

II. Verarbeitungshinweise

Alle Beschichtungen und die erforderlichen Vorarbeiten richten sich stets nach dem Objekt, d. h., sie müssen abgestimmt sein auf dessen Zustand und auf die Anforderungen, denen es ausgesetzt wird. Siehe auch VOB, Teil C, DIN 18363, Absatz 3, Maler- und Lackierarbeiten sowie ÖNORM B 3430-1 Planung und Ausführung von Maler- und Beschichtungsarbeiten.

Material vor Gebrauch umrühren. Herbol Bläueschutzgrund LH muss innerhalb von **vier** Tagen mit geeigneten Decklacken oder Lasuren überarbeitet werden. Während der Verarbeitung und 24 Stunden danach für gründliche Belüftung sorgen.

Verarbeitungshinweise

Allgemeiner Warnhinweis:	Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Beschmutzte/getränkte Kleidung ausziehen. Unerwünschte Produktspritzer auf dem Boden oder der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Ausgelaufenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mittel und Produktreste nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Auftragsverfahren:	streichen. Material nicht spritzen!
Verarbeitungstemperatur:	mindestens + 10 °C für Untergrund und Luft bei der Verarbeitung und während der Trocknung
Trockenzeiten (bei 23 °C und 50 % rel. Luftfeuchte):	staubtrocken nach ca. 2 Stunden; griffest nach ca. 8 Stunden; überarbeitbar nach ca. 12 Stunden (wasserverdünnbare Produkte nach ca. 24 Stunden)
Verbrauch:	Aufwandmenge: darf nur in den Dosierungen 160-200 ml/m ² (146-183 g/cm ³) verwendet werden (in 2-3 Anstrichen)
Reinigung der Werkzeuge:	sofort nach Gebrauch mit Pinselreiniger. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.
Lagerung:	fest verschlossen im Originalgebinde, kühl, trocken und frostfrei lagern. Nicht Hitze und direktem Sonnenlicht aussetzen. Mit Sorgfalt zu öffnen und zu verwenden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

III. Beschichtungsaufbauten

Die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe sind als mögliche Beispiele zu verstehen. Auf Grund der Vielzahl von Objektbedingungen ist deren Eignung fachgerecht zu prüfen.

Wichtiger Hinweis:

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-)Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Beschichtungsaufbauten (Fortsetzung)

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

**Allgemeine Untergrund-
erfordernisse:**

Der Untergrund muss sauber, trocken, tragfähig, griffig und frei von haftungsbeeinträchtigenden Substanzen, wie z. B. Fett, Wachs oder Poliermitteln, sein. Die zu beschichtenden Oberflächen sind auf Eignung und Tragfähigkeit für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Siehe BFS-Merkblatt Nr. 20.

**Allgemeine Untergrund-
vorbereitungen:**

Reinigen des Untergrundes, insbesondere von Verschmutzungen, Korrosionsprodukten und kreidenden Bestandteilen. Nicht tragfähige Altbeschichtungen und Trennmittel sind zu entfernen. Altbeschichtungen auf Eignung und Tragfähigkeit für nachfolgende Beschichtungen prüfen. Tragfähige Altbeschichtungen mit Anlauger reinigen und matt schleifen. Schadstellen wie entsprechend unbehandelte Untergründe bearbeiten. Zwischen den einzelnen Beschichtungen hat ein leichter Zwischenschliff zu erfolgen.

GRUNDBESCHICHTUNG

**Holz (nicht maßhaltige und
begrenzt maßhaltige Holz-
bauteile) und Holzwerkstoffe
außen:**

Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes darf, an mehreren Stellen in mind. 5 mm Tiefe gemessen, max. 18 % nicht überschreiten. Holz schleifen, harzige und klebrig-fettige Holzflächen mit Nitroverdünnung reinigen und gut ablüften lassen.

Hinweis für die Beschichtung plattenförmiger Holzwerkstoffe:

Für die Anwendung im Außenbereich sind ausschließlich Holzwerkstoffe der Nutzungsklasse 3 (Außenbereich nach EN 1995-1-1) vorgesehen. Derartige Holzwerkstoffe sind in der DIN EN 13986 beschrieben und klassifiziert. Die Anforderungen dieser Norm für Holzwerkstoffe zur Verwendung im Außenbereich beinhalten jedoch nicht die Eignung dieser Werkstoffe für eine vorgesehene Beschichtung. Von einer Beschichtung muss abgeraten werden, wenn keine Erfahrungen mit der vorgesehenen Ausführung unter vergleichbaren Bedingungen (Werkstoffart, Konstruktion, klimatische Beanspruchung) vorliegen. Die Dauerhaftigkeit einer geplanten Beschichtung ist wesentlich von der Art und Qualität des Holzwerkstoffes abhängig. Wenn Plattenmaterial und Konstruktion ungeeignet sind, ist ein Schutz von plattenförmigen Holzwerkstoffen durch Beschichtungen bei direkter Bewitterung nicht möglich. Dies gilt auch für nur indirekt bewitterte Außenbauteile bei starken Feuchtigkeitseinwirkungen (z. B. Dachuntersichten). Durch Feuchtigkeitsein- und -austritt kann es zu Fleckenbildungen an der Beschichtungsoberfläche oder zu Rissbildungen in den Decklagen der Holzwerkstoffe kommen. Rissfrei beschaffene und rissfrei bleibende Decklagen sind Grundvoraussetzungen für schadensfreie Beschichtungen. Holzwerkstoffe können anhand der natürlichen Dauerhaftigkeit der verwendeten Holzart und im Einzelfall an der Größe und Anzahl von Schälrisen, Ästen und Astlöchern beurteilt werden. Holzwerkstoffe aus Kiefer- (insbes. Seekiefer-), Birken- oder Buchenholzfurnieren sind im Regelfall wegen ihrer geringen Dauerhaftigkeit im Außenbereich als Beschichtungsuntergrund ungeeignet. Das Fehlen einer allseitigen Beschichtung und das Fehlen eines besonderen Schnittkantenschutzes (z. B. Versiegelung) kann zu frühzeitigen Schäden führen.

Hinweis: BFS-Merkblatt Nr. 18 beachten.

1-3 Beschichtungen mit Herbol-Bläueschutzgrund LH*.

**Holz (maßhaltige
Holzbauteile) außen:**

Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes darf, an mehreren Stellen in mind. 5 mm Tiefe gemessen, max. 13 % nicht überschreiten. Holz schleifen, harzige und klebrig-fettige Holzflächen mit Nitroverdünnung reinigen und gut ablüften lassen.

Hinweis für die Beschichtung plattenförmiger Holzwerkstoffe:

Für die Anwendung im Außenbereich sind ausschließlich Holzwerkstoffe der Nutzungsklasse 3 (Außenbereich nach EN 1995-1-1) vorgesehen. Derartige Holzwerkstoffe sind in der DIN EN 13986 beschrieben und klassifiziert. Die Anforderungen dieser Norm für Holzwerkstoffe zur Verwendung im Außenbereich beinhalten jedoch nicht die Eignung dieser Werkstoffe für eine vorgesehene Beschichtung. Von einer Beschichtung muss abgeraten werden, wenn keine Erfahrungen mit der vorgesehenen Ausführung unter vergleichbaren Bedingungen (Werkstoffart, Konstruktion, klimatische Beanspruchung) vorliegen. Die Dauerhaftigkeit einer geplanten Beschichtung ist wesentlich von der Art und Qualität des Holzwerkstoffes abhängig. Wenn Plattenmaterial und Konstruktion ungeeignet sind, ist ein Schutz von plattenförmigen Holzwerkstoffen durch Beschichtungen bei direkter Bewitterung nicht möglich. Dies gilt auch für nur indirekt bewitterte Außenbauteile bei starken Feuchtigkeitseinwirkungen (z. B. Dachuntersichten). Durch Feuchtigkeitsein- und -austritt kann es zu Fleckenbildungen an der Beschichtungsoberfläche oder zu Rissbildungen in den Decklagen der Holzwerkstoffe kommen. Rissfrei beschaffene und rissfrei bleibende Decklagen sind Grundvoraussetzungen für schadensfreie Beschichtungen. Holzwerkstoffe können anhand der natürlichen Dauerhaftigkeit der verwendeten Holzart und im Einzelfall an der Größe und Anzahl von Schälrisen, Ästen und Astlöchern beurteilt werden.

Holzwerkstoffe aus Kiefer- (insbes. Seekiefer-), Birken- oder Buchenholz Furnieren sind im Regelfall wegen ihrer geringen Dauerhaftigkeit im Außenbereich als Beschichtungsuntergrund ungeeignet. Das Fehlen einer allseitigen Beschichtung und das Fehlen eines besonderen Schnittkantenschutzes (z. B. Versiegelung) kann zu frühzeitigen Schäden führen.

Hinweis: BFS-Merkblatt Nr. 18 beachten.

1-3 Beschichtungen mit Herbol-Bläueschutzgrund LH*.

Weiterer Beschichtungsaufbau:

Auf grundierten Untergründen und intakten, vorbereiteten Altbeschichtungen können für den weiteren Beschichtungsaufbau, je nach geforderter Beanspruchung und Glanzgrad, alle objektspezifisch geeigneten Herbol-Lackfarben* und Herbol-Lasuren* verwendet werden (z. B. Herbol Venti 3Plus Satin* oder Herbol Offenporig Pro-Décor*).

Hinweis: Die einzelnen Beschichtungsaufbauten entnehmen Sie den entsprechenden Technischen Merkblättern der Deckbeschichtungen.

* Bitte beachten Sie das entsprechende aktuelle Technische Merkblatt.

Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstraße 7
A - 5161 Elixhausen
Tel.: +43 810 500 134
Fax: +43 662 48989-11
herbol.at@akzonobel.com
www.herbol.at

Akzo Nobel Deco GmbH
Am Coloneum 2
D - 50829 Köln
Tel.: +49 221 4006-7907
Fax: +49 221 4006-7917
info@herbol.de
www.herbol.de

Herbol Bläueschutzgrund LH
Lacke/Lasuren/Imprägnierungen

Entsorgungshinweise

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Gebinde mit Resten bei einer Sammelstelle für Altlacke abgeben.

Abfallschlüsselnummern: DE: 03 02 05; AT: 55508g

Ausgabe: Mai 2019

Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit

Alle Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind lediglich als mögliche Beispiele zu verstehen. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen.